



Elternhinweise der Arbeiterwohlfahrt KV Bayreuth-Stadt e. V.

für die

Offene Ganztagschule (OGTS) an der Mittelschule Eckersdorf

...versteht sich als familienergänzendes Angebot, in dem die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an erster Stelle stehen. Unser pädagogisches Fachpersonal mit entsprechender Erfahrung begleitet und unterstützt Ihr Kind nach der Schule, sorgt für eine liebevolle Freizeitatmosphäre und gibt fachliche Hilfestellungen bei der Hausaufgabenerledigung.

I. Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt durch den/die Personensorgeberechtigten. Anmeldungen werden jederzeit entgegen genommen. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Aufgenommen werden alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität, Sprache oder Religion.

Gastschüler von Schulen ohne Betreuungseinrichtung können in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung aufgenommen werden.

Behinderte Kinder können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art ihrer Behinderung räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

II. Besuch der Einrichtungen /Teilnahme

Für die angemeldeten Tage besteht während der Betreuungszeit für die Schüler/Schülerinnen Anwesenheitspflicht. Wenn Ihr Kind an einem Tag die OGTS nicht besuchen kann (Familienfeiern, Arzttermine, etc.) ist im Voraus eine Befreiung durch die Schulleitung mit der Genehmigung der Abwesenheit erforderlich. Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist auch eine schriftliche oder telefonische Nachricht an die Mitarbeiter der OGTS notwendig. Wenn Ihr Kind regelmäßig an einem angemeldeten Tag eher gehen möchte (Sportvereine, etc.) ist dafür einmalig ein Antrag bei der Schulleitung zu stellen.

Generell ist es verpflichtend, dass die Kinder an den angemeldeten Tagen auch bis zum Ende der OGTS um 16.00 Uhr anwesend sind. Nur dann können wir den pädagogischen Nutzen der OGTS vollkommen ausschöpfen und das Kind kann auch an den Freizeitangeboten der OGTS teilnehmen. Eine generelle Befreiung, z. B. nach der Erledigung der Hausaufgaben ist nach den Richtlinien des Kultusministeriums nicht gestattet und auch wir halten dies aus pädagogischen Gründen für wenig sinnvoll. Bitte verwenden Sie für jede Art der vorzeitigen Befreiung und/oder Entschuldigung von der offenen Ganztagschule den Vordruck und beachten Sie, dass der Antrag auf Befreiung **mindestens am Vortag bei der Schulleitung vorliegen muss.**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreuungsbeginn am vereinbarten Treffpunkt der OGTS und endet sobald das Kind die OGTS ordnungsgemäß verlassen hat. Bis spätestens 13.00 Uhr haben sich die Kinder am vereinbarten Treffpunkt einzufinden.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung fern zu halten, wenn beim Kind selbst oder im häuslichen Bereich eine übertragbare Krankheit oder der Verdacht einer solchen auftritt.

Jede Erkrankung des Kindes oder dessen sonstiges Fernbleiben ist dem Betreuungspersonal vor / zu Beginn der OGTS bekannt zu geben.

Die Mitarbeiter des AWO Kreisverbands Bayreuth-Stadt e. V. verpflichten sich ihnen bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

III. Grundsätze / Regeln

In der OGTS wird ein angenehmer Umgangston zwischen den Schülerinnen und Schülern und mit allen erwachsenen Personen angestrebt.

Die Anweisungen des Betreuungspersonals sind von den Schülerinnen und Schülern zu befolgen. Das Betreuungspersonal kann nach Absprache mit der Schulleitung schulische Konsequenzen (Hinweise, Verweise) aussprechen.

Die geltende allgemeine Hausordnung der Schule bezüglich der Nutzung des Gebäudes und den dazugehörigen Außenanlagen ist einzuhalten.

Zu Beginn muss sich jedes Kind bei der zuständigen Betreuungsperson anmelden. Beim Verlassen der Betreuungsräume oder des Schulareals meldet sich das Kind bei der betreffenden Betreuungsperson ab.

Am Ende der OGTS werden die Schülerinnen und Schüler von den AWO-Mitarbeitern verabschiedet und gehen selbstständig nach Hause.

Das Schulareal darf ohne die Erlaubnis einer Betreuungsperson nicht verlassen werden.

Während der Unterrichts -, bzw. Hausaufgabenzeiten ist unbedingt Ruhe einzuhalten.

Alle Spiele, Spielsachen, Mobiliar und Inventar der OGTS sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Privatspielsachen können auf eigene Verantwortung mitgebracht werden. Computerspiele sind zu Hause zu lassen. Waffenspielzeuge werden vom Betreuungspersonal abgenommen und können von den Personensorgeberechtigten wieder abgeholt werden.

Strengstens verboten sind und können den sofortigen Ausschluss aus der OGTS zur Folge haben:

- jegliche Art von Waffen, Handfeuerwaffen und Feuerwerkskörper
- jegliche Art von Betäubungsmitteln (Drogen, Alkohol)
- jegliche Art von pornografischen Darstellungen in Form von z.B. Zeitschriften, Bildern, Filmmaterial auf Handys etc.

Geduldet werden Handys und MP3-Player, die jedoch während der Zeit der Betreuung ausgeschaltet sein müssen, sofern die Betreuungsperson den Gebrauch nicht gestattet. Für Notrufe steht jederzeit ein Telefon zur Verfügung.

IV. Haftung und Versicherung

Während des Besuches der OGTS und auf unmittelbarem Weg von und zur OGTS und während aller Veranstaltungen – auch außerhalb der OGTS (z. B. Spaziergang, Ausflug, Feste) sind die Kinder bei Unfall versichert.

Für in Verlust geratene private Gegenstände (Kleidung oder andere persönliche Gegenstände des Kindes) wird keine Haftung übernommen.

Es wird empfohlen für Schäden, die das Kind auf dem Weg zur und von der OGTS sowie während der Aufenthaltes in der OGTS Dritten zufügt, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfälle, die auf dem Weg zur und von der OGTS eintreten, sind dem Träger (AWO) sofort zu melden.

V. Benutzungsgebühren / Elternbeitrag/ Fälligkeit

Die Teilnahme an der OGTS ist beitragsfrei.

Es können nach Bedarf Gebühren für Kopien, Ausflüge Theaterbesuche, Fahrtgelder, Bastelmaterial etc. anfallen. Diese werden von der Einrichtung bekannt gegeben.

Für die Versorgung entsteht ein Unkostenbeitrag (siehe gesondertes Schreiben). Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich die Teilnahme an der Mittagsverpflegung über die Online-Bestellung selbstständig zu tätigen.

Eine Anpassung der Beiträge erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres. Die Änderung der Essensbeiträge durch den Träger kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch Aushang oder schriftliche Mitteilung erfolgen.

VI. Hausaufgaben

Um Stärken zu fördern und entsprechend auf Schwächen einzugehen ist es notwendig zwischen unseren MitarbeiterInnen und den Lehrern Informationen über den Notenstand auszutauschen.

Die Hausaufgaben- und Lernzeit richtet sich nach den Gegebenheiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Die Kinder machen Hausaufgaben und / oder bereiten sich auf den nächsten Tag vor. Die Mitarbeiter sorgen für entsprechende Arbeitsatmosphäre und geben Hilfestellung soweit möglich.

Nicht erledigte Hausaufgaben müssen notfalls zu Hause vervollständigt werden. Die Personensorgeberechtigten sollen nicht vollkommen aus der Verantwortung entlassen werden.

VII. Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung findet in den Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch statt.

Mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich kontinuierlich und effizient auf die Abschlussprüfung vorzubereiten und Lerntechniken optimal zu nutzen, finden die Prüfungsvorbereitungskurse über das gesamte Schuljahr statt. Im Rahmen der Kurse wird wichtiger und prüfungsrelevanter Lernstoff wiederholt und umfassend erklärt. Prüfungsmodi werden vorgestellt und trainiert, konkrete Prüfungsaufgaben werden vollständig durchgearbeitet. Unser Ziel ist eine optimierte inhaltliche und lerntechnische Vorbereitung auf die jeweilige Abschlussprüfung

VIII. Freizeit

Obwohl uns bewusst ist, dass sich die Erwartungen der Personensorgeberechtigten und Lehrer in erster Linie auf schulische Förderung richten, halten wir es für wichtig den Freizeitbereich nicht zu vernachlässigen.

Nach Erledigung der Hausaufgaben ist Zeit für individuelle pädagogische Freizeitbeschäftigung.

Während dieser Zeit können die Kinder aus den ihnen angebotenen Spielen und Materialien die Art ihrer Beschäftigung selbst auswählen, z.B. freies oder regelgebundenes Spiel, Basteln, sportliche Aktivitäten u. v. m. In Partner- oder Teamspielen wird die Gemeinschaft gestärkt und die Frustrationstoleranz erhöht. Die Schülerinnen und Schüler haben nicht nur die Möglichkeit selbst Freizeitangebote anzuregen, sondern sollen in hohem Maße in die Planung und Durchführung mit eingebunden sein.

IX. Mittagessen

Die Kinder der OGTS können am Mittagessen/Snackangebot der Schule teilnehmen. Für das Mittagessen wird ein Beitrag erhoben (siehe gesondertes Schreiben). Die Bestellung des Mittagessens muss von den Personensorgeberechtigten übernommen werden.

X. Öffnungszeiten

Die offene Ganztagschule ist von Montag bis Donnerstag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, für die Prüfungsvorbereitungen zusätzlich Freitag von 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der OGTS können vom Träger, hier AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V., geändert werden. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Öffnungszeit besteht nicht.

Für den Fall, dass die Schule geschlossen bleibt und der Unterricht abgesagt wird, findet keine Betreuung statt. Bei „Hitzefrei“ findet nur für angemeldete Schüler eine Betreuung statt.

Die OGTS ist während der Schulferien, an schulfreien Tagen sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen, ebenso bei vorübergehender Schließung der Schule aus besonderem Anlass (Katastrophen, Naturgewalten).

Während der Betreuungszeiten ist das Personal der OGTS unter folgender Telefonnummer für Entschuldigungen, Krankmeldungen oder kurze Einzelgespräche / Nachfragen zu erreichen:

0921-735952

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen Sie, dass Sie die Elternhinweise zur Kenntnis genommen haben.